



IHK Reutlingen  
Gewerberecht  
Bereich Recht und Steuern  
Hindenburgstraße 54  
72762 Reutlingen

**Antrag auf Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis  
nach § 34c Abs. 1 GewO**

**als Immobilienmakler, Darlehensvermittler,  
Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter**

**- Antragsteller/in: Natürliche Person -**

**1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin**

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
<b>Anschrift der Wohnung</b>	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)
<b>Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</b>	

RS\_34c\_Erweiterung-Reduzierung-Antrag natürliche Person\_0004

## 2. Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden z.B. ek, OHG, KG)

Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## 3. Angaben zur bestehenden Erlaubnis

Erlaubnisbehörde

Erlaubnisdatum

Bisheriger Erlaubnisumfang

## 4. Antrag auf Erweiterung einer Erlaubnis

Beantragt wird, die bestehende Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO um die Tätigkeit als

- Nr. 1: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte / Wohnräume / gewerbliche Räume („Immobilienmakler“)
- Nr. 2: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen („Darlehensvermittler“)
- Immobilienkreditvermittlung regelt der § 34i GewO - ggf. gesonderter Antrag erforderlich.
- Nr. 3a: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechten („Bauträger“)
- Nr. 3b: wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremden Namen für fremde Rechnung („Baubetreuer“)

- Nr. 4 : Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder die Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte im Sinne des § 549 BGB („Wohnimmobilienverwalter“)

zu erweitern.

#### 4.1 Erforderliche Unterlagen für den Erweiterungsantrag

- **nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter!**  
**Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 15, 15a MaBV erfüllt, für den/die Antragsteller/in**

Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt:  liegt bei:

- **nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter (OHG, KG)!**  
**Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die Personenhandelsgesellschaften, die die Voraussetzungen der §§ 15, 15a MaBV erfüllt, für den/die Antragsteller/in**

Für jede Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG, aber nicht GbR!), in der der/die Antragsteller/in als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des/der Antragstellers/Antragstellerin als mitversicherte Personen abdecken (§ 15 Abs. 3 Satz 3 MaBV). Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt:  liegt bei:

**Soweit die bestehende Erlaubnis nach § 34c GewO oder weitere dem/der Antragsteller/in erteilte Erlaubnisse nach §§ 34d, f, h oder i GewO älter als 3 Monate ist/sind, sind die unten aufgeführten Unterlagen zwingend vorzulegen. Entscheidend sind 3 Monate seit Erlaubniserteilung.**

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“)**

Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt:  wird noch beantragt:

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)**

Die Auskunft beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermelde-/Gewerbeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt:  wird noch beantragt:

- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt:  liegt bei:

**- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882 b ZPO)**

Abrufbar unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de). Registrierung erforderlich, nach Erhalt des PIN-Codes Anmeldung und Abfrage Ihrer Daten, Export in eine pdf-Datei. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt:  liegt bei:

**- Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden**

Zuständigkeit des Insolvenzgerichts richtet sich nach dem Wohnsitz, IHK-Bezirk Reutlingen: Amtsgericht Tübingen oder Hechingen. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt:  liegt bei:

**5. Antrag auf Reduzierung der Erlaubnis**

Beantragt wird, die bestehende Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO um die Tätigkeit als

- Nr. 1: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte / Wohnräume / gewerbliche Räume („Immobilienmakler“)
- Nr. 2: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen („Darlehensvermittler“)  
  
Immobilienkreditvermittlung regelt der § 34i GewO - ggf. gesonderter Antrag erforderlich.
- Nr. 3a: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbenden, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechten („Bauträger“)
- Nr. 3b: wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremden Namen für fremde Rechnung („Baubetreuer“)
- Nr. 4 : Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder die Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte im Sinne des § 549 BGB („Wohnimmobilienverwalter“)

zu reduzieren.

**5.1 Erforderliche Unterlagen für den Reduzierungsantrag**

**- Original-Erlaubnisurkunde nach § 34c GewO**

Sie erhalten von uns einen neuen Erlaubnisbescheid.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Erteilung der Erlaubnis sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34c GewO in Verbindung mit der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzhinweise unter <http://ihkrt.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

**Bitte beachten Sie:**

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind im Gebührentarif der IHK Reutlingen festgelegt (abrufbar auf unserer Internetseite).
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Wir weisen Sie darauf hin, dass den/die Antragsteller/in während des Erlaubnisverfahrens eine Mitwirkungspflicht trifft. Es sind alle für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise und Auskünfte durch ihn/sie beizubringen. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34c GewO ist, dass der/die Antragsteller/in zuverlässig ist und in geordneten Vermögensverhältnissen lebt. Bei Wohnimmobilienverwaltern ist weiterhin der Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen.
- Bei Antragsrücknahme oder für den Fall der fehlenden Mitwirkung (der Antrag wurde gestellt und die erforderlichen Unterlagen beispielsweise nicht vorgelegt) ist eine Gebühr für die Inanspruchnahme der Behörde zu entrichten.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige nach § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Weiterbildungspflicht nach § 34c Abs. 2 GewO in Verbindung mit § 15b MaBV: Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter sowie unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen müssen sich seit dem 1. August 2018 in einem Umfang von jeweils 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren weiterbilden. Es zählt als Beginn das Kalenderjahr der Erlaubniserteilung.
- Prüfpflicht nach § 16 MaBV: Bauträger und Baubetreuer haben jedes Kalenderjahr die Einhaltung der sich aus §§ 2 bis 14 MaBV ergebenden Verpflichtungen durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und der zuständigen Behörde den Prüfungsbericht bis spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu übermitteln. Sofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine nach § 34c Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt hat, hat er spätestens bis zu dem in Satz 1 genannten Termin anstelle des Prüfungsberichts eine entsprechende Erklärung zu übermitteln.
- Veränderungen der Tätigkeit (Namensänderungen, neue Anschrift, Erweiterung/Reduzierung der Tätigkeit, Wechsel der Berufshaftpflichtversicherung, bei Handelsregisterfirmen z.B. Umfirmierung, Sitzverlegung oder Geschäftsführerwechsel) sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin